

Gemeinde Friedrichsruhe
-Der Bürgermeister-

Vereinbarung/Gebührenbescheid für die Nutzung einer Trauerhalle der Gemeinde Friedrichsruhe

Auf der Grundlage der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung der Gemeinde Friedrichsruhe für die gemeindeeigenen Trauerhallen in den Ortsteilen Frauenmark und Ruthenbeck vom 30.05.2007 wird die Genehmigung zur Benutzung der Trauerhalle erteilt und folgende Gebühr erhoben:

Antragsteller:

Name, Vorname

PLZ, Wohnort, Straße

Nutzung der Feierhalle Frauenmark Ruthenbeck

am _____

Die Gebühr für die Nutzung beträgt gemäß § 9 der o. g. Satzung: **35,00 €**

Die Nutzungsgebühr in Höhe von **35,00 €** ist innerhalb von 10 Tagen nach Benutzung der Trauerhalle auf folgendes Konto:

Sparkasse Parchim-Lübz

IBAN: DE40 14051362 0000 0503 00

BIC: NOLADE 21 PCH

Verwendungszweck: Nutzung Trauerhalle und Name des Verstorbenen

zu überweisen oder in der Amtskasse des Amtes Crivitz in 19089 Crivitz, Amtsstraße 5 einzuzahlen.

Die Verpflichtung zur Zahlung der o. g. Gebühren entsteht mit der Unterschrift auf diesem Formular. Ein separater Gebührenbescheid wird nicht erstellt.

Der Nutzer stellt die Gemeinde von Haftungsansprüchen frei, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Einrichtung entstehen.

Friedrichsruhe, den _____

Bürgermeister oder stellvertretender Bürgermeister

Antragsteller/Nutzer